

Ort, Datum: Schwaz, am 12.11.2024

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz in seiner Sitzung vom 25.09.2024 die Erlassung des vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes vom 02.09.2024, Zahl BP 254, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Stadtgemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bürgermeisterin:



Victoria Weber, MSc

Angeschlagen am: 13.11.24
Abgenommen am: